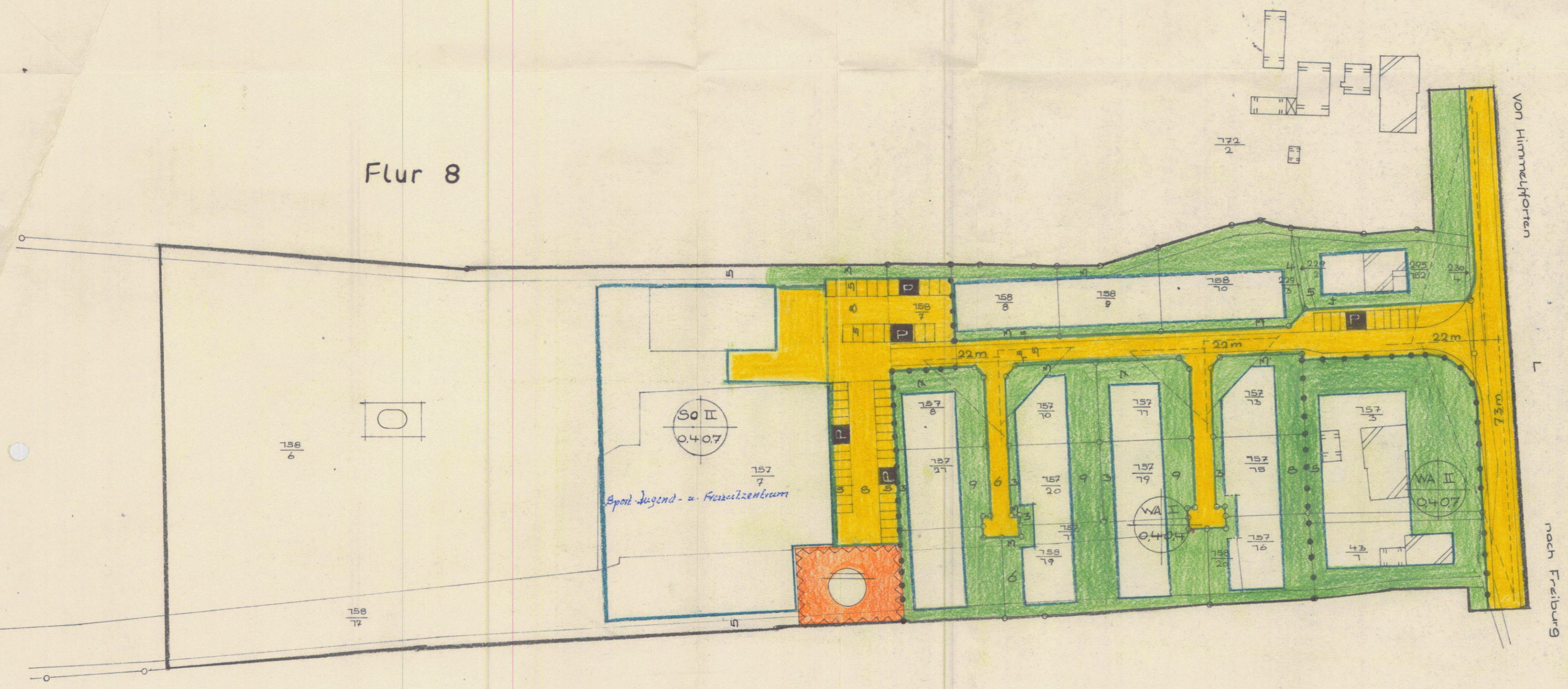
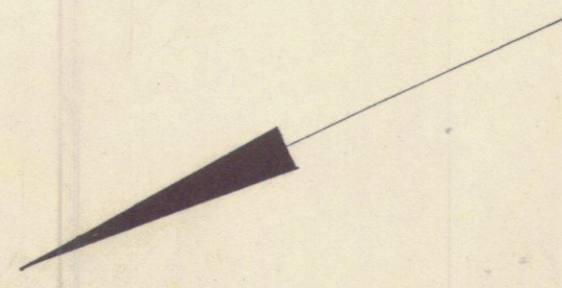


KREIS STADE  
 GEMEINDE GROSSENWÖRDEN  
 MASSTAB 1:1000

I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2  
 ZWECKS AUSWEISUNG EINES SONDERBAUGEBIETES  
 DEN 16. MAI 1972

Flur 8

Flur 7



LEGENDE

- Grenze des Plangebietes
- Baugrenzen
- Strassenbegrenzungslinie
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Baugebietsumgrenzung
- öffentliche Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Parkplätze
- Sportplatz
- Emscherbrunnen unterirdisch
- von der Bebauung freigehaltene Grundstücke
- Bauliche Nutzung im Allgemeinen Wohn-, u. Sondergebiet.
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Sichtdreieck von jeglicher Bebauung freizuhalten

Sichtdreieck von jeglicher Bebauung freizuhalten  
 Einfriedigungen dürfen nicht höher als 80 cm sein

Private freihstehende und angebaute Garagen sind mit Brandmauern auf den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen zu errichten

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde GROSSENWÖRDEN für das Gebiet der Gemarkung Grossenwörden im Teilgebiet der Flur 7 + 8 " Beim neuen Sportplatz "

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil der Satzung vom 18. Mai 1972.....  
 Im Entwurf gefertigt für die Gemeinde Grossenwörden Grossenwörden, den 16.5.1972

Ortsplaner/Architekt B.b.t.A.  
 Johannes Biers  
 Stadtplaner u. Architekt  
 2161 Grossenwörden 150

Die vom Rat der Gemeinde Grossenwörden in seiner Sitzung am 18. Mai 1972.... erlassene Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom..... in der Zeit vom..... bis einschließlich..... öffentlich ausgelegen.

Grossenwörden, den .....  
 Bürgermeister

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Grossenwörden gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom .....

Grossenwörden, den .....